

Berliner

# Volks-Tribüne.

Social=Politisches Wochenblatt.

Die „Berliner Volks-Tribüne“ erscheint jeden Sonnabend früh. — Abonnements-Preis für Berlin monatlich 50 Pfg. (frei ins Haus). — Einzelne Nummer 15 Pfg. Vom 1. Oktober ab durch jede Post-Anstalt des Deutschen Reiches zu beziehen. — Bei direkter Zusendung unter Kreuzband vierteljährlich 1 M. 60 Pfg.

Redaktion:  
S. O. (26). Oranien-Strasse 23.

Inserate werden die 3 spaltige Petit-Zelle oder deren Raum mit 20 Pfg. berechnet.  
Arbeitsmarkt: 10 Pfg. — Inseraten-Aannahme: Oranien-Strasse 23.

Expedition:  
„Merkur“ Zimmer-Strasse 54.

Probe-Nummer.

Berlin, den 30. Juli 1887.

I. Jahrgang.

## Unser Programm.

Jeder ernst strebende Mensch wird bei der Verfolgung unseres öffentlichen Lebens, wenn er dem hastig drängenden Wechsel der Begebenheiten nur oberflächlich folgen konnte, oft das Bedürfnis der **Sammlung und Vertiefung** empfunden haben, das Bedürfnis, wieder einmal einen gedrängten **Ueberblick** da zu gewinnen, wo der Blick sich allzu sehr ins Einzelne zu verlieren drohte.

Hier soll die „**Berliner Volks-Tribüne**“, ein Wochenblatt, eine vielempfundene Lücke ausfüllen.

Anderer wieder, obwohl nicht abgestumpft gegen das öffentliche Leben, sind von Sorge und Arbeit so sehr in Anspruch genommen, daß sie gar nicht die Zeit übrig behalten, jeden Tag ein umfangreiches Blatt zu lesen. Auch für diese, sowie für Leser, welchen ein Tageblatt zu theuer ist, wird die „Berliner Volks-Tribüne“, wie wir hoffen, hochwillkommen sein, da sie **alles Wissenswerthe auf politischem und sozialem Gebiet in gedrängter Uebersicht** enthalten soll.

Die „**Berliner Volks-Tribüne**“ soll zunächst ein Führer sein in **allen praktischen Tagesfragen des öffentlichen Lebens**. Was unsere parlamentarischen Körperschaften verhandeln, was in der Presse und in Vereinen an Reformvorschlägen erörtert wird, was den lauten Kämpfen der Parteien zu Grunde liegt und was die stille Forschung der Sozialwissenschaft beschäftigt — das alles wollen wir gemeinverständlich und belehrend behandeln.

Naturgemäß müssen uns dabei heute einige Fragen **in erster Linie** beschäftigen.

Wir werden der **Arbeiterbewegung aller Länder** aufmerksam folgen, die **Organisationen** (Trades Unions, Fachvereine, Unterstützungsklassen etc.), von denen sie getragen wird, eingehend schildern und ihre **Erfolge** wie die **Ursachen ihrer Mißerfolge** darlegen. In Deutschland werden wir den **Fachvereinen**, ihrer Entfaltung, wie ihrer behördlichen Drangsalirung, unsere Blicke besonders zuwenden und nach Kräften dahin wirken, daß die alten, ihre Wirksamkeit hemmenden Gesetze beseitigt und abgeändert werden.

Den Fortschritt der **Arbeiterschutzgesetzgebung** werden wir unablässig zu fördern suchen, sei es durch furchtlose Enthüllung der vernichtenden Wirkungen der uneingeschränkten Arbeitsausnutzung, sei es durch Aufklärung über die unschätzbaren Folgen gesetzlichen Einschreitens. Auch über jeden wichtigeren Fortschritt der **Fabrikgesetzgebung im Auslande** werden wir regelmäßig berichten.

Nachdem die **Arbeiterversicherung** einmal ins Leben gerufen ist, wäre es falsch, sie nicht nach Kräften zum **Nutzen der Arbeiter** auszubauen. Hier werden wir uns zwei Ziele stecken: **Erhöhung der vielfach ganz unzulänglichen Klassenleistungen**, und **Erweiterung der Rechte der beteiligten Arbeiter**. Die Versicherungskassen müssen sammt und sonders allmählich **Selbstverwaltungsorganisationen der Arbeiter** werden. Das zu erstreben, werden wir unablässig mahnen, und speziell bei der gesetzlichen Regelung der **Altersversicherung** gedenken wir **auf das Eingehendste** die Wünsche der Arbeiter zu vertreten.

Wir werden dabei aber niemals die letzten großen Fragen der **sozialen Emanzipationsbewegung** aus dem Auge verlieren, und überall, wo die Arbeiterbewegung in eine bloße Fach- und Klassensimpelei zu entarten droht, werden wir auf die fernern und höheren Ziele hinweisen und so, berathend und anfeuernd zugleich, werden wir der Sache der Arbeiter nach Kräften dienen.

An Feinden und Verfolgungen wird es uns dabei nicht fehlen und viele werden es überhaupt für unklug halten, unter den heutigen Verhältnissen ein Blatt unserer Tendenz herauszugeben. Dem halten wir aber entgegen, daß **die oberste Behörde** die hier in Frage kommt, die „**Reichskommission**“ allem polizeilichen Uebereifer dadurch Grenzen gezogen hat, daß sie gegen Ende März die Entscheidung fällte, daß der sozialistische Charakter eines Blattes und seiner Artikel an sich kein Verbot begründen könne.

Und nun Glück auf! Wir werden alle Kräfte für unsere Aufgabe einsetzen. Mögen uns alle, die sich bedrückt fühlen und die aus einer trüben Gegenwart einer besseren Zukunft entgegenstreben, in unserem Bemühen unterstützen.

Die Redaction der „Berliner Volks-Tribüne“.

## Die Zerfetzung der bürgerlichen Parteien und die Partei der Zukunft.

Die verhängnisvollen letzten Reichstagswahlen haben wie mit grellflackernden Blitzen den tiefen Zerfetzungsprozeß beleuchtet, der sich im Schooße der alten bürgerlichen Parteien vollzieht.

Das Ergebnis dieses Zerfetzungsprozesses läßt sich in Kürze dahin zusammenfassen, daß die Bourgeoisie mehr und mehr alle freiheitlichen Ideen, deren Bannerträger sie dereinst im Kampfe gegen Adel und Geistlichkeit war, wie einen unbequemen und schädlichen Ballast von sich wirft und wieder dem Absolutismus in die Arme sinkt, den sie einst als ihren größten Feind haßte und mit allen Mitteln beschwerte.

Diese Thatsache liegt heute offen zu Tage und es fragt sich nur, welche Ursachen ihr zu Grunde liegen und ob diese Ursachen dauernder Art sind und daher auch die Entwicklung der nächsten Zukunft beeinflussen und beherrschen werden.

Man hat die heute herrschende Parlamentsmehrheit ein „Angstprodukt“ genannt, und mit Recht. Aber es gilt noch Klarheit darüber zu gewinnen, ob es eine vorübergehende Angst vor einem drohenden Kriegsausbruch, oder ob es eine tiefere, unauslöschliche Furcht vor ganz anderen Erscheinungen war, was die Besitzenden mit ihrem Schweiß von abhängigen und unselbständigen Existenzen in das Lager der Reaktion zurückscheuchte.

Hier müssen jedem Nachdenkenden sofort folgende Thatsachen auffallen: Wenn das Bürgerthum innerlich seine alten Freiheitsideale noch hochhält und nur von der Bestürzung des Augenblicks überrumpelt wurde — warum ließ es sich 1878, wo doch tiefe Friedensruhe über ganz Europa lag, ebensoweit nach rückwärts drängen?

Wenn lediglich das vermeintliche Waffenkirren an unserer Westgrenze die Bourgeoisie kopfschau machte — warum ist die bürgerliche Demokratie am spurlosesten gerade im Königreich Sachsen von der Bildfläche verschwunden, in einem Lande also, welches, im Herzen Deutschlands gelegen, von einem Einmarsch feindlicher Armeen weniger bedroht ist als andere Provinzen und Bundesstaaten? Warum hat gerade hier das Bürgerthum, das dereinst in Dresden Barrikaden baute, nicht erst seit heute und gestern, sondern schon seit langen Jahren alle freimüthig-demokratischen Elemente ausgemerzt?

Wenn man diesen Fragen einmal Auge in Auge gegenübersteht, so wird man auch nicht lange mehr um eine Antwort verlegen sein: das Bürgerthum ist und wird überall da reaktionär, wo sich ihm ein starkes Proletariat als ziel- und selbstbewußte politische Partei entgegenstellt. Das Bürgerthum, welches mit der französischen Revolution seine Herrschaft antrat, schwärmt und kämpft für die Freiheit, solange deren Früchte ihm allein zufallen. Das Bürgerthum aber fürchtet die Freiheit und gräbt ihr selber das Grab, sowie der Arbeiterstand sich anschickt die „liberalen Errungenschaften“ für sich und gegen die politische und wirtschaftliche Alleinherrschaft der Besitzenden auszunutzen.

So trägt die bürgerliche Politik — die niemals etwas anderes war als eine Interessenspolitik der besitzenden Klassen — heute nothwendig ganz andere Züge als in der Zeit des sieghaften Emporstrebens des dritten Standes, in der Zeit des Kampfes mit den alten privilegierten Ständen und dem ganzen absterbenden Feudalismus.

In dieser Sturm- und Drangperiode predigt das Bürgerthum die Gleichheit alles dessen, was Menschenantlig trägt — weil die Macht der Gleichheitsidee die schärfste Waffe gegen die Vorrechte der „Privilegirten“ ist. Zu jener Zeit hat es die schrankenlose individuelle Freiheit auf sein Banner geschrieben — weil die vollste demokratische Freiheit zunächst dem dritten Stand die politische Herrschaft sichert. In jenen Tagen verlangt es Toleranz für alle Meinungen und Aeußerungen — weil es noch das stolze Selbstvertrauen besitzt, daß die freie Forschung, wie die freie Rede und Schrift der bürgerlichen Ideenwelt nur neuen Glanz und neue Kraft geben können.

Welche greifenhaften Züge zeigt hingegen die Bourgeoisie der Gegenwart! Gewiß, alle Freiheiten zu opfern ist sie auch heute noch nicht bereit, aber die Freiheit, die sie heute noch „meint“, ist allein die Freiheit des Unternehmers von allen hemmenden Fesseln. Freiheit in der Hinaufsetzung der Arbeitszeit, Freiheit in der Herabdrückung der Löhne: das sind auch heute noch Forderungen der „Liberalen“. Sonst aber hat die bürgerliche Klasse ein Ideal nach dem anderen aufgegeben, weil sie mit deren Verwirklichung sich gegenwärtig ins eigene Fleisch schneiden würde. Die vollste Demokratisierung der Gesellschaft, die Freiheit der Versammlung, der Rede und Presse, würde früher, bei einem starken Mittelstand, dem Bürgerthum genützt haben, sie würde aber heute, bei einem starken Proletariat, den Arbeitern einen maßgebenden Einfluß sichern — darum ist das Bürgerthum heute ein Feind der Demokratie. Das Coalitionsrecht würde heute manchem Uebergriff der Unternehmer wehren — darum rührt sich keine Hand, wenn dieses Recht mehr und mehr illusorisch gemacht wird. Darum ist das Bürgerthum mehr und mehr reaktionär geworden und darum wird es immer reaktionärer werden, je stärker und unangenehmer die Arbeiterbewegung wird.

Das ist das innerste Wesen des großen Zerfetzungsprozesses, dessen tiefgreifende Wirkungen bei den letzten Wahlen plötzlich in so verblüffender Greifbarkeit hervorbrachen.

Wenn nun aus den geschilderten Ursachen unsere innere Politik immer mehr nach rückwärts drängt, brauchen wir darum die Hoffnung auf eine Wendung zum Besseren aufzugeben? Nein, denn während sich in unserer modernen Gesellschaft auf der einen Seite jene Entwicklung vollzieht, welche die schlimmsten Befürchtungen wecken könnte, tritt auf der anderen Seite mit immer wachsender, elementarer Wucht eine neue

treibende Kraft des Fortschrittes auf, welche uns die Ueberwindung aller freiheitsfeindlichen Bestrebungen verbürgt — das ist die Arbeiterpartei.

Wir wollen es nicht verhehlen, auch die arbeitende Klasse treibt Interessenpolitik, aber indem sie ihre Interessen vertritt, streitet sie zugleich für alle hohen Zukunftsideale der Menschheit.

Gewiß, aus dem Lager der Arbeiter sind oft herbe Anklagen gegen die „Fälschungen der Wissenschaft“ geschleudert worden, aber nur, soweit die Wissenschaft, ihrer hohen Mission vergessen, sich dazu hergab, beschämende Thatsachen zu beschönigen und unheilvolle Bestrebungen durch trügerische Lehren zu stützen. Aber kein Stand hat jemals Bildung und Aufklärung so hoch geschätzt, denn jeder Fortschritt der Aufklärung des Volkes ist zugleich ein Schritt weiter zum Siege der Bestrebungen der Arbeiter.

Es ist nicht zu bestreiten, daß der Sozialismus zuweilen die galligste Kritik an unseren „Freiheiten“ geübt hat, doch diese Kritik galt stets allein der thörichten Auffassung, daß mit der Errungenschaft der liberalen Freiheiten unser Entwicklungsgang abgeschlossen sei und daß man von der politischen Freiheit satt werden könne. Die Freiheit an sich hat niemals eine Partei so hochgehalten, wie die der Arbeiter, weil sie der freien Bewegung wie der Luft bedarf, um vorwärts zu kommen.

Wenn die herrschenden Mächte Meinungen ächten und deren Aeußerung unterdrücken, so wird das Proletariat immer und immer wieder die Fahne der Toleranz entrollen, weil es die vollste Toleranz nicht entbehren kann, um seinem Ziele näher zu gelangen.

Alle jene Ideale, welchen das Bürgerthum untreu wird, weil es für seine Interessen fürchtet, alles Große und Erhabene, was die Menschheit errungen hat in ihrem langen qualvollen Emporringen aus der Barbarei, das wird eine letzte Zuflucht suchen bei den heute geringgeschätzten Arbeitern und es wird nicht vergebens auf ihren starken Schutz vertrauen.

Daß der Arbeiterstand dereinst die Kraft haben wird, diese herrliche Friedensaufgabe zu erfüllen, das gestehen selbst seine Gegner, wenn sie weitsichtig sind, zu: je mehr der Mittelstand mit seinen Anhängseln verschwindet, desto zahlreicher und stärker werden die Arbeiter.

Daß der Arbeiterstand auch Willens ist, alle Ideale zu pflegen und zu schützen, das beweist uns seine Vergangenheit und Gegenwart und diesen opfermüthigen Willen weiter zu festigen und ihn ganz zu durchtränken mit dem Bewußtsein der Höhe seines Zieles — das wird stets unsere schönste Aufgabe sein.

Was die Parteien der Vergangenheit nicht leisten konnten, weil ihnen sehr bald ihre eigenen Interessen im Wege standen, das wird die Partei der Zukunft dereinst dauernd für die Menschheit gewinnen. Das ist unser Trost in den Wirren der Gegenwart!

## Frauen-Emanzipation und Arbeiterinnen-Bewegung.

Das berühmte Wort des Königsberger Demokraten Johann Jacobi, daß die Gründung des kleinsten Arbeitervereins für den künftigen Culturhistoriker von größerer Wichtigkeit sein werde, als die Schlacht bei Sadowa, läßt sich mit demselben Rechte auch auf jene ersten, schüchternen Versuche der jüngsten Vergangenheit anwenden, bei denen es galt, eine gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen zu bilden.

Nicht die großen Haupt- und Staatsaktionen, deren Kanonendonner und Pulverdampf noch immer einer engherzigen und bezopften Geschichtsforschung die Sinne verstopfen, sind es, welche die Culturentwicklung ausmachen; nein, anders geht der Fortschritt der Menschheit vor sich. Unscheinbar im ersten Beginn, allmählich wachsend und sich entfaltend, unzählige Einzelbewegungen und Einzelschicksale in sich fassend, entsteht eine gewaltige, die Trümmer der Vergangenheit mit sich fortreisende, kulturelle Strömung und wird zur geschichtlichen That.

Soll aber eine Idee ihre Kraft entwickeln und im machtvollen Ringen mit der alten Gedankenwelt Sieger bleiben, so müssen ihre Wurzeln in die ökonomischen Zustände der Epoche hinabreichen, welcher sie angehört. Die jeweiligen Produktionsverhältnisse sind es, die sich in den Köpfen der Menschen wieder spiegeln und dort die Gedanken und Vorstellungen, die Wünsche und Forderungen hervorrufen. Ohne diesen sozialen Untergrund schweben die Ideen wie Seifenblasen in der Luft und zerplatzen wie diese. Sie bleiben, solange sie nicht den sozialen Verhältnissen entsprechen, Utopien.

Eine solche Utopie war auch zunächst die Idee der Frauen-Emanzipation, wie sie auf dem klassischen Boden der Empörung gegen das Alte, in Frankreich, zuerst ausgesprochen wurde. Der Sturm der französischen Revolution hatte die Ketten des Feudalismus von der bürgerlichen Gesellschaft abgestreift, sie konnte ihre jungen Riesenglieder reden und sich nach Herzenslust auswaschen. Die „Menschenrechte“ waren proklamirt und in die Form eines bürgerlichen Gesetzbuches ausgegossen worden. Alles schien in wundervoller Ordnung zu sein, und doch waren neun Zehntel der „befreiten Menschheit“ der Freiheit nicht theilhaftig geworden. Diese neun Zehntel waren die Frauen und die Arbeiter.

Den Arbeitern, die „in schöner Kaserei“ für die Revolutionen der Bourgeoisie ihre Haut zu Markte getragen hatten, wurde wohl die persönliche Freiheit und die Gleichheit vor dem Gesetz zugestanden, aber diese Errungenschaften blieben für sie blutleere Phrasen, weil ihre ökonomische Abhängigkeit von den Besitzenden nicht beseitigt, sondern verschärft worden war. Der Grad ihrer Arbeitsanspannung in fremdem „Dienst“ wuchs mit dem Wachstum der Großindustrie, und ihr Antheil an den Genüssen des Lebens sank, je zahlloser und zugänglicher sie die Entwicklung der Technik schuf.

Den Frauen erging es noch schlimmer; für sie war den bürgerlichen Herren der Erde selbst die Phrase von der Freiheit und der allgemeinen Rechtsgleichheit zu theuer: nichts, gar nichts wurde ihnen zugestanden. Eine stilistische und oratorische Ungenauigkeit war es gewesen, von einer Erklärung der „Menschenrechte“ zu reden, die nur „Männerrechte“ enthielten. Als der korsische Cäsar das abgebrochene Werk der Revolution wieder aufnahm und das bürgerliche Gesetzbuch vollenden ließ, dem er seinen Namen gab, da fand sich in dem Code Napoleon jener famose Paragraph ein, der die „Nachforschung nach der Vaterchaft“ verbietet. Diese legale Verfehlung der illegitimen Mutter und ihres illegitimen Kindes und daneben die große Erwidrerung der Scheidung einer legitimen Ehe, die selbst bei offenkundiger Maitressenwirtschaft des Mannes von der Frau nicht gelöst werden konnte, waren der deutlichste Ausdruck der Vorherrschaft des Mannes und der Zurücksetzung des Weibes. Die Frau blieb so unmündig wie sie es vor der Revolution gewesen war: sie hatte zu schweigen in allen öffentlichen Angelegenheiten, und selbst in den banalen Fragen des Mein und Dein stand sie unter der Vogtschaft ihres Ehemanns.

Ein dumpfes Gefühl dieser willenlosen Abhängigkeit mußte sich in der einen oder anderen Form, bei der einen oder anderen Ursache in jeder Frau regen, zu einer klaren Erkenntnis aber konnten nur außergewöhnliche, begabte Köpfe gelangen. Während die Durchschnittsfrau ihre unklare Rache so nahm, daß sie zu Hause die Hosen anzog und das Szepter führte, oder so, daß sie ihrem Gatten zwar nicht die Schlafmütze wohl aber Hörner aufsetzte — das Temperament machte die Unterschiede — schrieb eine Aurora Dubévant als George Sand ihre Romane und setzte in der glühenden Sprache der Leidenschaft den Pflichten des Gesetzes für das Weib die Rechte des Herzens gegenüber. Das war die Emanzipation der Frau, wie sie zunächst verstanden wurde: Kampf gegen die konventionelle Zwangsehe, Freiheit bei der Liebeswahl auch für das Weib, Bruch mit der herkömmlichen Ansehung, welche die Frau als Spekulationsobjekt für den Mann betrachtete.

Der Anstoß war gegeben, und bald wurde die Frage der Frauen-Emanzipation nach allen Seiten hin geprüft. Die Prostitution fiel zunächst in's Auge. Hier zeigte sich die einseitige Männerherrschaft in ihrer brutalsten Form. Wie eine dauernde Einrichtung war die Prostitution nach den Wünschen der Männer reglementirt und in Vordells untergebracht. Der Staat bot seine Organe auf, um durch eine peinliche und nutzlose Ueberwachung der prostituirten Frauen die Gesundheit der die Prostitution benutzenden Männer zu schützen; auf die „gefallenen Mädchen“ allein fiel das ganze Maaß der Verachtung. Unkundig der tiefen Beziehungen, die zwischen den sozialen Verhältnissen der modernen Gesellschaft und der Prostitution bestehen, glaubten die Parteigänger der Frauen-Emanzipation die Frage dadurch zu lösen, daß sie die staatliche Regelung der Prostitution bekämpften und hiergegen mit Wort und Schrift zu Felde zogen.

Eine ebenso lebhaftige Agitation wurde für die „Eröffnung aller Berufszweige für die Frau“ in's Leben gerufen. Hauptächlich diejenigen Beschäftigungen waren hier gemeint, welche die männliche Bourgeoisie bisher als Monopol besessen hatte: die gelehrten Berufe, Stellungen im höheren Schulamte, in der Post- und in der Eisenbahnverwaltung. Einigen Erfolg erzielte die Propaganda gerade auf diesem Gebiete, wenn auch in sehr bescheidenem Umfange: etliche Universitäten öffneten auch Frauen ihre mittelalterlichen Pforten; etliche Dentistinnen kamen, mit amerikanischen Berufspatenten versehen, nach dem alten Continent herüber; etliche Post- und Telegraphen-Gehilfinnen wurden angestellt: immerhin aber blieben es trotz der im Durchschnitt ganz vortrefflichen Leistungen der Frauen wenige Fälle, die in ihrer Vereinzelnung auffielen. Die männliche Bourgeoisie war eben nicht galant genug, allein auf gutes Zureden hin Platz zu machen.

Die radikalste Richtung unter den Vorkämpfern für die Frauen-Emanzipation, wie sie in Deutschland beispielsweise in Hedwig Dohm eine begabte Vertreterin fand, that noch einen energischen Schritt weiter und verlangte die Ertheilung aller politischen Rechte des Mannes auch an die Frau. Das aktive und passive Wahlrecht für alle Staats- und Communalwahlen, der Eintritt in alle Staatsämter, mit einem Worte vollkommen gleiche Rechte für beide Geschlechter waren es, die gefordert wurden.

Die Bewegung war in sich selber so unklar, daß dieses Programm in den eigenen Reihen auf Widerstand traf. Ueberhaupt ließ sich in allen Bestrebungen für die Frauen-Emanzipation Einigkeit und Zielbewußtsein vermissen. Viele Spielarten unter den Frauenrechtlern entstanden. Gegen die Prostitution kämpfte der eine mit theologischen, der andere mit freigeistigen Waffen. Ein dritter hielt die Befreiung des Weibes nur durch eine Kleiderreform, ein vierter nur durch eine Reform der Mädchenerziehung für möglich. Und neben dem jungen Privatdozenten, der vor einem „ausgewählten Kreise“ nicht den Verbrauch an Seife, sondern die Behandlung der Frau als Gradmesser für die fortschreitende Cultur bezeichnete, gab es Vorstandsdamen von Bettelstuppen-Vereinen, die durch ihre aufopfernde Thätigkeit nicht nur die soziale Frage zu lösen, sondern auch ihr Geschlecht zu emanzipiren (befreien) sich einbildeten.

So bot die ganze Bewegung mit ihren widerspruchsvollen und unklaren Zügen das getreue Conterfei utopistischer Ideologie. Umsonst war aller Aufwand echter Begeisterung und der laute Appell an die Humanität gewesen. Die Agitation hatte nirgends Wurzel geschlagen und immer den Charakter des Künstlichen und Gemachten beibehalten. Ihre Bestrebungen wurden verläßt als die Donquixoterien alter Jungfern oder als die Ausgeburt der Salon-Langweile. Es fehlte das Schwert der Macht, das in die Waagschale geworfen werden konnte.

Inzwischen aber hatten die sozialen Verhältnisse selber dieses Schwert geschmiedet, das die Kämpfer für die Frauen-Emanzipation bislang nicht in Händen gehabt hatten. Die Entwicklung der Industrie hatte die

Frau in das Getriebe der Produktion hineingezogen und ihr so eine Stellung zugetheilt, die sie ökonomisch vom Manne unabhängig machte. Freilich war die Benützung der Arbeitskraft der Frau nur erfolgt, weil sie billiger zu haben war, als die des Mannes, und hierin allein war der Grund für das gewaltige Wachstum der Frauenarbeit binnen wenigen Jahren zu suchen. Um nur ein Beispiel anzuführen, betrug in Preußen nach der Betriebszählung von 1882 die Zahl der in größeren, gewerblichen Betrieben (d. h. solchen mit mehr als 5 Arbeitskräften) thätigen Arbeiterinnen 402,568, während sie im Jahre 1875 erst 253,387 betrug; in einem Zeitraum von 7 Jahren war also die Zahl der Arbeiterinnen um 30,5 pCt. gestiegen, während die Zahl der Arbeiter nur um 21 pCt. zugenommen hatte. Aber gleichviel, die Thatsache war da, daß hunderttausende von Industriearbeiterinnen entstanden waren, ein neues Geschlecht von Frauen, das andere Ziele und andere Bedürfnisse hatte, als das von harter Hausarbeit erdrückte Weib, oder die vom Nichtsthum erschöpfte Salondame.

Diese Industriearbeiterinnen erschienen mit einer Waffe auf dem Plane, deren Schneiden sie zuerst selbst nicht kannten. Hatten sie aber erst einmal begriffen, welche Gewalt in ihrer vereinigten und organisirten Arbeitskraft ruhe, und war erst einmal durch die sozialen Verhältnisse ihr Klassenbewußtsein, das Gefühl ihrer Solidarität geweckt worden, so mußte ihr Eintritt in die Bewegung für die Frauen-Emanzipation eine neue Phase für dieselbe bedeuten. Die Bewegung mußte ihren utopistischen Charakter verlieren und sich auf den realen Boden der Thatsachen stellen.

In einem gewissen Umfange ist dies auch durch die Berliner Arbeiterinnenbewegung, auf die wir in einem zweiten Artikel eingehend zurück kommen wollen, erreicht worden. Jedenfalls hat dieselbe zweierlei über allen Zweifel sicher gestellt: die Frauen-Emanzipation wird sein eine Emanzipation der Arbeiterinnen, oder sie wird nicht sein; und: die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen ist der erste und unbedingt nothwendige Schritt auf diesem Wege!

## Ein Beitrag zur „Freiheit“ der Arbeiter.

Es ist schon oft darauf hingewiesen worden, daß viele der gerühmten Freiheiten des Arbeiters heute nur wesentlicher Schein sind. Die wirtschaftliche Nothlage, welcher der Arbeiter niemals entkommt, zwingt ihn oft, auf noch unwürdigere Bedingungen im „freien“ Vertragschluß einzugehen, als sie je einem Unfreien durch Zwang auferlegt worden sind.

Immerhin sucht man den Schein der Freiheit auf vielen Gebieten zu wahren, besonders auf dem des „Arbeitsmarktes“. Wenn der Arbeiter sich zu täglich 14—16 stündiger Arbeit und zu dem erbärmlichsten Lohn versteht, so hält man darauf, daß dies als sein freier Wille erscheint. Auf dem Arbeitsmarkt unterhandeln Unternehmer und Arbeiter wie zwei Gleichberechtigte.

Anderer aber, sowie der Arbeiter die Fabrikräume und die Werkstätte betritt. Dann ist er kein Gleichberechtigter mehr, der auch etwas zu sagen hat, sondern lediglich Untergebener, der folgen muß. Und wenn das Bürgerthum sonst für konstitutionelle Einrichtungen schwärmt — in der Fabrik bleibt es hübsch beim absoluten Regiment: der Unternehmer erläßt als Souverän nach seinem Gutdünken die Gesetze, da hat der Arbeiter, den sie treffen, nichts hinzuzureden. In dem trüben Dunst der Arbeitsräume schwindet auch der letzte Sonnenschimmer des Selbstbestimmungsrechtes, und wenn der Liberalismus sich rühmt, im politischen und wirtschaftlichen Leben die elenden, den Einzelnen fesselnden Bestimmungen des alten Polizei- und Wohlfahrtsstaates beseitigt zu haben — in unseren Fabriken ist der größte Theil des Volkes während der ganzen Zeit seines Wirkens so hilflosen und drückenden Bestimmungen unterworfen, daß alles behördliche Reglementiren niemals so schlimm gewesen sein kann. Nach manchen Fabrik- und Hausordnungen mag der Arbeiter wirklich thun, was er will, ein Verstoß gegen die hohe Fabrik- und Hauspolizei kommt allemal dabei heraus und bestraft wird er auf alle Fälle.

Zum Beweis dafür theilen wir heute folgende Musterordnung mit.

### Haus-Ordnung.

Die Arbeitszeiten der Arbeiter sind unbestimmt. Sie werden je nach den Erfordernissen des Geschäfts von der Direktion festgestellt. Ueberstunden werden nicht bezahlt. Für gewöhnlich beginnt die Arbeit Morgens 4 Uhr und endet Abends 7 Uhr.

Eine Kündigungsfrist ist ausgeschlossen, d. h. die Arbeiter sind berechtigt, jederzeit ohne vorherige Kündigung die Arbeit niederzuliegen, ebenso können dieselben jederzeit ohne vorherige Kündigung entlassen werden. Dementsprechend erhalten sie Lohnentschädigung nur für die Zeit, während welcher sie thätig gearbeitet haben.

In Krankheitsfällen hört die Lohnzahlung auf und sind die erkrankten Arbeiter lediglich auf die Leistungen der Krankenkasse, beziehungsweise auf den Unterstützungsfonds angewiesen.

Die nothwendigen Arbeiten während der Mahlzeiten, sowie nach Feierabend, an Wochen-, Sonn- und Festtagen, müssen von den einzelnen Arbeitern abwechselnd der Reihe nach, gemäß besonderen, von der Direktion oder deren Bevollmächtigten erlassenen Instruktionen verrichtet werden.

Bei irgend welchen unvorhergesehenen Vorkommnissen während der Nachtzeit, sind diejenigen Arbeiter, welche Schlafstelle in der Brauerei haben, verpflichtet, den Anordnungen der anwesenden Beamten unbedingt Folge zu leisten.

### Straf-Ordnung.

1. Wer in einem Schlafzimmer raucht, ißt oder Bier trinkt zahlt eine Strafe von 10 Pfennigen.
2. Wer in einem Schlafzimmer, mit Ausnahme der vorhandenen Gasflammen Licht anzündet oder mit offenem Licht angetroffen wird, zahlt eine Strafe von 10 Pfennigen.
3. Wer im Bett liegend raucht, zahlt eine Strafe von 25 Pfennigen.
4. Wer sich mit den Stiefeln oder schmutzigen Kleidern in ein Bett legt, zahlt eine Strafe von 10 Pfennigen.
5. Wer nach Benutzung eines Waschbeckens das unreine Wasser nicht sofort entfernt, zahlt eine Strafe von 10 Pfennigen.

6. Wer sein Handtuch nach dem Gebrauch nicht sogleich wieder an den dafür bestimmten Nagel hängt, zahlt eine Strafe von 10 Pfennigen.
7. Wer warmes Wasser in einem anderen, als dem dazu bestimmten Gefäße in die Schlafzimmern trägt, zahlt eine Strafe von 10 Pfennigen.
8. Wer die Wasserkanne nach ihrer Benutzung nicht sofort wieder an ihren Nagel hängt, zahlt eine Strafe von 10 Pfennigen.
9. Wer im Wohnzimmer Pantoffeln, Schuhe, Stiefeln oder Kleidungsstücke herumstehen oder liegen läßt, zahlt eine Strafe von 10 Pfennigen.
10. Wer ein Zimmer, den Korridor, oder die Treppe verunreinigt, zahlt eine Strafe von 10 Pfennigen.
11. Wer mehr als einmal geweckt werden muß, zahlt eine Strafe von 10 Pfennigen.
12. Wer Lichte ohne Leuchter oder Laterne benutzt, oder dieselben an die Wand klebt, zahlt eine Strafe von 10 Pfennigen.
13. Wer nach erfolgter 48stündiger Arbeitszeit sich nicht im Besitze eines geachteten  $\frac{1}{2}$  oder  $\frac{1}{4}$  Liter enthaltenden Bierglases oder Kruges befindet, zahlt täglich bis zum Besitze desselben eine Strafe von 10 Pfennigen.
14. Wer seinen Hausstrunk in einem anderen, als in einem geachteten Glase oder Kruge holt, zahlt eine Strafe von 10 Pfennigen.
15. Wer ein fremdes Glas oder Krug ohne Erlaubniß für sich benutzt, zahlt eine Strafe von 10 Pfennigen.
16. Wer Neigen im Glase stehen läßt, zahlt eine Strafe von 10 Pfennigen.
17. Wer Bier in das Zimmer schüttet, zahlt eine Strafe von 10 Pfennigen.
18. Wer etwas unter den Tisch wirft, ohne es sogleich wieder aufzuheben, zahlt eine Strafe von 10 Pfennigen.
19. Wer sein Bierglas oder Krug, Schwaaren, Kochgeschirre, Papier, Kartoffelschalen zc. auf dem Tisch stehen oder liegen läßt, zahlt eine Strafe von 10 Pfennigen.
20. Wer Seife, Bürsten, Kämme oder dergleichen umherliegen läßt, zahlt eine Strafe von 10 Pfennigen.
21. Wer in seinem Geh- oder Kleiderschrank oder in seinem Koffer, oder in seiner Reisetasche den Schlüssel stecken läßt, zahlt eine Strafe von 10 Pfennigen.
22. Wer Schnaps bei sich führt, oder beim Trinken desselben betroffen wird, zahlt eine Strafe von 20 Pfennigen.
23. Wer anderen Angestellten der Brauerei, oder fremden Personen ohne besondere Erlaubniß den Zutritt in die Geh- und Schlafzimmern gestattet, oder sie im Zimmer duldet, zahlt eine Strafe von 20 Pfennigen.
24. Wer an andere Angestellte der Brauerei, oder an fremde Personen ohne besondere Erlaubniß Bier oder Biermarken verabfolgt oder verschenkt, zahlt eine Strafe von 20 Pfennigen.
25. Wer Frauen oder Kindern den Zutritt in die Betriebs-Räume gestattet, zahlt eine Strafe von 20 Pfennigen.
26. Die du jour habenden Arbeiter sind verpflichtet:
  - a. andere Arbeiter, sonstige Angestellte der Brauerei oder fremde Personen, die sich im Geh- oder Schlafzimmern laut oder unanständig betragen, aufzufordern, das Zimmer zu verlassen, sowie, falls die betreffenden Personen dieser Aufforderung nicht sogleich nachkommen, sofort beim Inspektor oder im Comtoir Anzeige zu machen.
  - b. für die Durchführung der vorstehenden Bestimmungen zu sorgen, d. h. sie haben insbesondere jeden, der eine der vorstehenden Strafen verwirkt hat, an die dazu bestimmte Tafel zu schreiben.
  - c. Die du jour habenden Arbeiter — in deren Abwesenheit die Zimmerältesten — sind ferner verpflichtet, für das Ausdrehen der Gasflammen in den Schlafzimmern spätestens um 11 Uhr Abends Sorge zu tragen.

Wer einer der in diesem Paragraphen genannten Verpflichtungen nicht nachkommt, wird mit einer Straf-du jour bestraft.

27. Wer der Aufforderung des du jour habenden Arbeiters, das Zimmer zu verlassen nicht sogleich nachkommt, zahlt eine Strafe von 20 Pfennigen.
28. Wer gesehen hat, daß Jemand eine der vorstehenden Strafen verwirkt hat, ist verpflichtet, dessen Namen sofort an die dazu bestimmte Tafel zu schreiben. Im Unterlassungsfalle zahlt derselbe eine Strafe von 10 Pfennigen.
29. Wer an die Tafel geschriebene Namen fortwäscht, bevor dieselben im Strafbuch notirt sind, zahlt eine Strafe von 20 Pfennigen.
30. Wer einen anderen falsch denunziert, oder einen Namen zu Unrecht an die Tafel schreibt, zahlt eine Strafe von 20 Pfennigen.
31. Wer zu wiederholten Malen beim Schnapstrinken angetroffen wird, wer Biermarken verkauft oder wer absichtlich gegen die Bestimmungen dieser Haus- und Straf-Ordnung verstößt, wird mit sofortiger Entlassung bestraft.

Die eingehenden Strafgeelder fließen zur Hälfte in den Unterstützungsfonds, zur anderen Hälfte in eine besondere Kasse, über welche die Arbeiter selbständig verfügen können. Zur Führung der Kasse wird von der Direktion ein Kassensführer ernannt. Derselbe hat die an die Tafel geschriebenen Namen jeden Abend in ein Strafbuch einzutragen und die Strafgeelder einzulassen. Er erhält für die Dauer seiner Kassensführung einen Lohnzuschlag von Mk. 2,00 pro Monat. Die eingehenden Strafgeelder hat der Kassensführer allwöchentlich an die Kasse der Brauerei abzuführen.

Jeder mit Monatslohn eingestellte Arbeiter, Flaschenpüler, Stallmann zc. hat sich der festgesetzten Haus- und Straf-Ordnung zu unterwerfen. Bei seinem Antritt erhält er ein Exemplar derselben, durch dessen Annahme er die darin enthaltenen Bestimmungen als für sich verbindend anerkennt.

Den du jour habenden Arbeitern liegt es ob, für Aufrechterhaltung der Ordnung und für die Innehaltung der Bestimmungen Sorge zu tragen.

Wenn nicht verschiedene Bestimmungen im Vorstehenden nach anderer Richtung wiesen, so würde der Leser jedenfalls annehmen, es handle sich hier um eine Zucht- und Hausordnung. Ja, es dürfte in Strafanstalten nicht so ohne Weiteres verlangt werden, daß ein Betheiligter den anderen denunzieren muß, wenn dieser etwa das unter den Tisch Gefallene nicht sofort aufhebt oder Bierneigen stehen läßt, oder „Andere im Zimmer duldet“. Nach dem „Chrenposten“, für zwei Mark monatlich die „schwarze Liste“ führen zu müssen, wird es wahrlich auch einen Sträfling nicht gelüsten.

Aber was zerbrechen wir uns über diese Möglichkeiten den Kopf? Thatsache ist und bleibt, daß „freie“ Arbeiter sich einer derartigen „Ordnung“ unterwerfen müssen. Und um welchen Preis! Ueberstunden müssen nach Belieben der Direktion gemacht werden. Ueberstunden werden nicht bezahlt. „Eine Kündigungsfrist ist ausgeschlossen“, allerdings auf beiden Seiten, aber diese Klausel trifft ja lediglich den Arbeiter, der selten zu gehen wagt, weil er heute nie weiß, wann er wieder Stellung finden wird; für den Unternehmer sind stets Leute im Ueberflusse da, für ihn ist also die Kündigungsklausel eine starke Waffe. Wer „absichtlich“ gegen die

„Ordnung“ verstößt (also z. B. seine Kollegen nicht denunzieren will) wird „sofort entlassen“. Um diesen Preis eine solche Entwürdigung! — Das ist die „Freiheit“ der Arbeiter!

Aber wo existieren solche Zustände? Doch wohl nur in abgelegenen Landestheilen, jedenfalls nur auf dem Lande, wo das Selbstgefühl der Arbeiter noch nicht geweckt ist?

Die Haus- und Strafordnung ist unterzeichnet:

Die Direktion der Schultheiß' Brauerei-Aktiengesellschaft in Berlin.

## Aus der Arbeiterbewegung.

Die Tischler haben stets eine besondere Rührigkeit entfaltet, wo es zu organisieren und die Arbeiterinteressen zu fördern galt. So ist es auch nicht zu verwundern, daß die „Central-Kranken- und Sterbekasse der Tischler“ zu seltener Größe und Leistungsfähigkeit emporgewachsen ist. Die Kasse umfaßt in 706 örtlichen Verwaltungsstellen über 74 000 Mitglieder. Ihr Budget betrug im Vorjahre in Einnahme 1 534 789,73 M. und in Ausgabe 1 405 669,32 M. Am Schluß des Jahres 1886 betrug das Gesamtvermögen der Kasse 393 592,03 M., der Ueberflusse desselben Jahres 129 120,32 M. — Die ersten Anläufe, die Tischler Deutschlands in einem Gewerbeverein und einer damit verbundenen, sich über ganz Deutschland erstreckenden Krankenkasse zu vereinigen, datiren zurück bis zum Jahre 1868. In diesem Jahre fand in Kassel ein von 200 Delegirten aller Arbeitsbranchen besuchter Gewerkschafts-Kongress statt. Derselbe war einberufen und geleitet von dem damaligen Präsidenten des „Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins“, Dr. Schweitzer, und dem Präsidenten des „Allgemeinen Deutschen Tabakarbeiter-Vereins“ Frische. Auf diesem Kongress konstituirten sich, neben den schon bestehenden, 6 neue Gewerkschaften, mit einer gemeinsamen in einem Verbands-Präsidium stehenden Exekutivgewalt. Gleichzeitig mit der Konstituierung des Gewerkschaftsvereins wurde auch für den Umfang desselben und nur für dessen Mitglieder die Errichtung einer Krankenkasse beschlossen. Die Mitgliedschaft der Krankenkasse war abhängig von der Zugehörigkeit zum Gewerbeverein. Unter den damals in Kassel gegründeten Gewerbevereinen befand sich auch der der „Deutschen Holzarbeiter-Gewerkschaft“. Gründer und erster Leiter dieser Gewerkschaft war Theodor Jork aus Harburg. Aus den bescheidenen Anfängen dieser Gewerkschaft und der damit verbundenen Krankenkasse hat sich trotz mehrfacher Umwandlungen, und trotz aller sonstiger, von Privaten und Behörden bereiteter Schwierigkeiten die jetzige, im Jahre 1876 reformirte Kasse entwickelt. Selbst das Jahr des Unheils 1878, welches so viele Arbeiter-Organisationen hinwegfegte, ist an der Kasse ohne jede Störung vorüber gegangen, indem dieselbe damals schon von der gewerkschaftlichen Organisation vollständig getrennt war und selbstständig verwaltet wurde. Möge die Kasse, auf welche die Tischler mit Stolz blicken können, so weiter wachsen wie bisher.

**Verammlung des Vereins der „Sattler und Fachgenossen“** am Sonnabend den 30. Juli, Abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Gratzweil's Bierhallen, Benthstr. 8. Tagesordnung: I. Vortrag des Herrn Sperling über „Ursachen der epidemischen Volkskrankheiten“. II. Wahl eines Beisitzers und eines Arbeitsvermittlers. III. Verschiedenes. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Der Vorstand.

**Verein deutscher Schuhmacher.** Montag den 1. August, Benthstr. 8: Vereinsversammlung. Tagesordnung: Vereinsangelegenheiten.

## Erklärung.

Das „Sächsische Wochenblatt“ deutet an, es würde in der „Volks-Tribüne“ ein Kampf gegen das „Berliner Volksblatt“ beginnen. Demgegenüber erkläre ich, daß ich nur nach langem Sträuben die Herausgabe der „Volks-Tribüne“ übernommen habe und zwar unter der ausdrücklichen Bedingung, daß jede Reibung mit dem Blatte, dessen politischen Theil ich einst leitete, an dieser Stelle vermieden werde. Da ich kein literarischer Landsknecht bin, glaubte ich das meiner Ehre schuldig zu sein und ich werde unweigerlich auf der mir zugestandenen Bedingung bestehen.

Außenstehende aber, die mit mir eine politische Gesinnung theilen, möchte ich bitten, eine Situation, deren Schwierigkeiten sie gar nicht übersehen können, nicht durch voreiliges Eingreifen zu verschärfen. Bei beiderseitigem guten Willen wird auch die jetzige Krisis zum Vortheil unserer Partei ausfallen.

Max Schippel.

Von nächstem Sonnabend ab wird das regelmäßige Erscheinen der „**Berliner Volks-Tribüne**“ in größerem Format beginnen und jede Nummer den doppelten Umfang dieser Probenummer haben.

Nr. 1 wird außer einer orientirenden und belehrenden Uebersicht über die politischen und sozialen Ereignisse der Woche, sowie einer zusammenfassenden Darstellung der Vereins- und Gewerkschaftsbewegung unter Anderem enthalten: Die Prostitution in Berlin — Das Kolonnen-system bei den Erdarbeiten, seine Beschaffenheit und seine Folgen — Die Bezahlung der städtischen Arbeiter — Eine ergreifende Erzählung aus dem Arbeiterleben von Max Kreyer, dem hervorragendsten Schilderer der sozialen Verhältnisse Berlins.

In den weiteren Nummern gedenken wir zu bringen: Der Gewerbeschiedsgerichts-antrag der sozialistischen Stadtverordneten im rothen Hause — Die Arbeiterschutzgesetzgebung und der Reichstag — Die Berliner Arbeiterinnen-Bewegung — Die Centralisation der Gewerkschaften und ihre Hindernisse — Die Lage der Berliner Handlungsgehilfen — Diäten für unsere Abgeordneten — Das elendste aller Wahl-systeme — Der Staatssozialismus.

Auch den unterhaltenden Theil gedenken wir besonders zu pflegen, werden uns jedoch möglichst bemühen, daß er ebenfalls ein Spiegelbild unserer sozialen Zustände bietet.

Von allen Mängeln in der Bestellung wolle man sofort Nachricht an den Verlag der Berliner Volks-Tribüne, Oranienstraße 23, geben.